

Reglement Endschiessen des Schützenverein Tell

1. Teilnahmeberechtigung:

- 1.1 Zur Teilnahme am Endschiessen des Schützenverein Tell Einsiedeln berechtigt sind alle nach den Statuten dem Verein angehörenden Mitglieder.

2. Organisation:

- 2.1 Der Vorstand des Schützenverein Tell legt den Termin für das Endschiessen fest.
- 2.2 Am Endschiessen werden mindestens folgende Stiche angeboten:
 - Kranzstich
 - Gabenstich
 - Sie + Er
 - Übungskehr (Probeschüsse)
- 2.3 Die Doppelpreise werden durch den Vorstand jeweils vor dem Endschiessen bestimmt.
- 2.4 Das Absenden des Endschiessen mit Nachtessen findet jeweils im November statt, der Termin und der Ort werden durch den Vorstand bestimmt und bekanntgegeben.
- 2.5 Der Vorstand ist zuständig für die Organisation des gesamten Schiessbetriebs.
- 2.6 Der Vorstand erstellt die Rangliste und organisiert die Preise für das Absenden.

3. Ausführungsbestimmungen:

3.1 Kranzstich

- 3.1.1 Der Kranzstich besteht aus 10 Schuss Einzelfeuer auf die Scheibe A10
- 3.1.2 Die Schützen werden anhand ob sie Aktiv- oder Passivmitglieder sind in eine Kategorie eingeteilt. Die Einteilung der Kategorien ist Sache des Vorstands.
- 3.1.3 Es werden Kranzabzeichen oder Kranzkarten abgegeben. Das Festlegen der Kranzlimiten ist Sache des Vorstands.
- 3.1.4 Es können neben dem Hauptdoppel noch unbeschränkt Nachdoppel geschossen werden. Für die Rangliste zählt der beste Doppel.
- 3.1.5 Falls der Kranzstich zur Jahresmeisterschaft gewertet wird, zählt dafür ebenfalls der bessere Doppel.

3.2 Gabenstich

- 3.2.1 Der Gabenstich besteht aus 4 Schuss Einzelfeuer auf die Scheibe A100
- 3.2.2 Die Schützen werden in die Kategorien Herren und Damen eingeteilt. Aktivschützinnen des Vereins werden in der Kategorie Herren gewertet.
- 3.2.3 Als Preise stehen dem Schützen Käse oder Speck zur Auswahl. Er muss beim Lösen angeben, was er bekommen möchte.
- 3.2.4 Der Vorstand legt nach dem Endschiessen fest, wieviel Käse oder Speck die Schützen am Absenden erhalten.
- 3.2.5. Es können neben dem Hauptdoppel noch unbeschränkt Nachdoppel geschossen werden. Für die Rangliste und die Größe des Preises zählt der beste Doppel.

3.3 Sie + Er

- 3.3.1 Der Sie +Er-Stich besteht aus je 6 Schuss Einzelfeuer auf die Scheibe A10 für den Mann und die Frau.
- 3.3.2 Es werden alle Paare in der selben Kategorie gewertet. Das Paar mit den meisten Punkten ist Sieger. Bei Punktegleichheit gewinnt das Paar mit der höheren Punktzahl der Frau.
- 3.3.3 Es wird an alle Paare ein Erinnerungspreis abgegeben. Der Preis wird vom Vorstand bestimmt.
- 3.3.4 Es kann neben dem Hauptdoppel noch ein Nachdoppel geschossen werden. Für die Rangliste zählt der bessere Doppel. Es müssen immer beide denselben Doppel schießen, eine Mischung der Resultate aus Haupt- und Nachdoppel ist nicht möglich.

3.4 Übungskehr

- 3.4.1 Die Übungskehr besteht aus 5 Schuss auf die Scheibe A10.
- 3.4.2 Jeder Schütze kann so viele Übungskehr lösen, wie er benötigt.
- 3.4.3 Es dürfen während dem Endschiessen nur Probeschüsse verschossen werden, die als Übungskehr gekauft wurden. Ein verschiessen von eigener Munition ist nicht gestattet.

4. Schlussbestimmungen:

- 4.1 Der Vorstand behält sich vor, das Endschiessen mit weiteren Stichen zu ergänzen. Für alle Angelegenheiten, die in diesem Reglement nicht geregelt sind, ist der Vorstand zuständig.
- 4.2 Für Reklamationen und Beschwerden, die im Zusammenhang mit dem Endschiessen stehen, ist der Vorstand zuständig.
- 4.3 Für das Absenden mit Nachessen des Endschiessens, werden nur diejenigen eingeladen, die am Endschiessen mindestens einen der drei Hauptstiche geschossen haben.(Kranz-, Gabenstich, Sie + Er)
- 4.4 Die PartnerInnen von Vereinsmitgliedern dürfen am Endschiessen teilnehmen, sofern sie den Sie + Er-Stich schießen, ohne selbst Vereinsmitglied sein zu müssen.
- 4.5 Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Regelungen und ist ab 24.3.2000 gültig.